

Aus der Arbeit des Gesamtausschusses

Mit der Einstellung der Homepage –www.ga-reformiert- ist ein weiterer Schritt in der Entwicklung der Arbeit des Gesamtausschusses (GA) getan. Wir wollen weiterhin Räume bieten, um Möglichkeiten des Austausches, der Fortbildung und des gegenseitigen Lernens zu schaffen.

Dazu bieten wir die Regionalkonferenzen, die Gesamtkonferenzen (zukünftig mit Themenschwerpunkten an den Nachmittagen), eine Fortbildung alle zwei Jahre und individuelle MAV-Beratungen vor Ort an. Um dieses alles koordinieren zu können führt der Gesamtausschuss seine Tagungstermine monatlich durch und bestreitet eine Klausurtagung über zwei Tage.

men. Die Räume, die durch die Einladungen und Informationen gegeben werden, müssen gefüllt werden und leben davon das auch Leute da sind, die sich austauschen und dazulernen wollen. Das schlimmste ist, wenn Angebote da sind und sie werden nicht gefüllt, weil die Interessensvertretungsarbeit vor Ort hinter die Alltagsarbeit zurückfällt. Gerade das ist ein Punkt, den wir beobachten und klarer in den Vordergrund stellen müssen. Also, nutzt die Angebote und nehmt an den Veranstaltungen teil.



Homepage www.ga-reformiert.de

Dazu kommen noch die überregionalen Kontakte und Vertretungen, die durch die fünf GA Mitglieder wahrgenommen werden. Um da eine Transparenz zu schaffen ist mit dem GA-informiert unser Infoblatt erschienen und jetzt durch die Homepage erweitert worden.



www.ga-reformiert.de Seite 4

Die Arbeit des Gesamtausschusses entwickelt sich gut.

Dadurch stoßen wir schon an unsere Kapazitätsgrenzen, merken aber, dass noch mehr nötig ist, die Kolleginnen und Kollegen der Mitarbeitendenvertretungen (MAV'en) vor Ort weiterhin darin zu unterstützen, dass sie ihre Arbeit gut und kompetent ausführen können. Denn es ist Realität das die MAV'en oft klein sind und ein Einzelkämpfer*innendasein führen und/oder kaum geschult werden, wenn sie in die MAV-Arbeit kommen. Hier beginnt das Problem: Woher bekomme ich die Info was ich als Interessensvertretung zu tun habe? Man hat Respekt vor der Höhe der Fortbildungsgebühren (vor allem bei kleinen Einrichtungen und Gemeinden) wenn man überhaupt mitbekommt wo etwas angeboten wird.

Soweit es uns als GA bekannt ist, nehmen wir die MAV'en in unseren Verteiler auf und laden sie zu unseren Veranstaltungen ein und geben unsere Informationen weiter. Allerdings ist es auch ein Geben und Neh-

Wir überlegen z.B. unsere Fortbildung jährlich stattfinden zu lassen und kämpfen für eine Vergrößerung des GA's auf sieben Köpfe.

Peer Pfinsttag

Die nächsten Termine

- 6. Mai, 9 Uhr** Gesamtausschusssitzung, Landeskirchenamt (LKA) Leer
- 16. Mai, 15 Uhr** Regionalkonferenz Grafschaft Bentheim/Emsland/Osnabrück, in der Kirchengemeinde Georgsdorf
- 30. Mai, 15 Uhr** Regionalkonferenz Ostfriesland, Landeskirchenamt Leer

bitte wenden



Stellungnahme zur MVG-Änderung durch den Rat der EKD

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaften und Gesamtausschüsse im Bereich der Diakonie Deutschlands hat eine Stellungnahme auf ihrer Homepage veröffentlicht, auf die wir an dieser Stelle hinweisen möchten. Ursächlich dafür waren die Planungen des Rates der EKD, das jüngst im November beschlossene und zum 01.01.2024 in Kraft getretene Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD) im § 49 erneut zu ändern. Inzwischen hat der Rat der EKD genau diese gesetzesvertretende Verordnung durchgepeitscht und rückwirkend zum 01.01.2024 beschlossen. Uns ist es wichtig diese Stellungnahme (auch die der ag-mav Niedersachsen) zugänglich zu machen, die ja trotz der Verordnung des Rates weiterhin Bestand hat.

Stellungnahme der Bundeskonferenz

„In der Vollversammlung am 29.02.2024 hat sich die Bundeskonferenz der Gesamtausschüsse und Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen mit dem Entwurf für eine gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) befasst. Die Bundeskonferenz nimmt hiermit zum Vorhaben des Kirchenamtes wie folgt Stellung.

Eine gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) wird abgelehnt. Die Bundeskonferenz fordert die Einleitung eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit der gebotenen Anhörung zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes. Die Bundeskonferenz fordert, das Mitarbeitervertretungsgesetz weitergehend zu überarbeiten. ...“

Zum gesamten Text mit der Begründung kommt ihr hier:

Zum Download:

- >>> [Stellungnahme der Bundeskonferenz](#)
- >>> [Stellungnahme der agmav Niedersachsen](#)

U.a. heißt es weiter: *„Die Synode der EKD hat am 05. Dezember 2023 das aktuelle Mitarbeitervertretungsgesetz beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte mit der Kenntnis, dass der vom Rat der EKD vorgelegte, vom Rechtsausschuss der Synode in Ulm geänderte Entwurf des MVG, zum Teil erhebliche Fehler beinhaltet. Nicht erst im Nachgang zur Novellierung, sondern schon im Gesetzgebungsverfahren ist von verschiedenen Seiten auf Probleme hingewiesen worden. Kirchenjurist:innen und Vertreter:innen der Mitarbeitervertretungen haben unter anderem auch auf § 49 Abs. 4 hingewiesen. Dennoch wurde die vorgelegte Fassung beschlossen. Nur wenige Wochen nach dieser bewussten Entscheidung der Synode, allen Auszubildenden den Anspruch auf Weiterbeschäftigung in den kirchlichen Betrieben einzuräumen, soll diese durch eine gesetzesvertretende Verordnung zurückgenommen werden. Dies ist keine redaktionelle, sondern eine inhaltliche Änderung“. (...) „Damit wird das wesentlich an Arbeitgeberinteressen ausgerichtete Mitarbeitervertretungsgesetz erneut auf Zuruf einiger Dienstgeber geändert. Es handelt sich um eine erhebliche materielle Änderung und nicht lediglich um eine redaktionelle Überarbeitung. Dies ist eine Missachtung der Synode. Dieses Vorgehen belegt, dass die EKD nicht ernsthaft an einem demokratischen Prozess interessiert ist, an dessen Ende Ausgleich unterschiedlicher Interessen stehen kann...“*

***Ein Weiser gibt nicht die richtigen Antworten,
er stellt die richtigen Fragen.***

„Claude Lévi-Strauss“